



([HTTP://WWW.BILD.DE/](http://www.bild.de))

MILDES URTEIL: 1350 EURO BUSSGELD Erster Uber-Taxifahrer vor Gericht



Angeklagt: Wazgen K. standals erster „Uber“-Fahrer in Hamburg vor Gericht

Foto: Stefan Hesse

18.05.2015 - 16:19 Uhr

City – Er wollte Taxifahrer spielen, um sich ein paar Euro dazu zu verdienen. Stattdessen muss Student Wazgen K. (24) jetzt selbst kräftig blechen.

Das Gericht brummt dem ersten Hamburger „Uber“-Fahrer eine Geldstrafe auf.

Drei Mal hatte der Angeklagte im August und September 2014 Fahrgäste mit dem Privatwagen seines Vaters durch die Stadt kutschiert – ohne Erlaubnis zur Personenbeförderung. Die Touren, insgesamt 30 Euro, rechnete er über die Mitfahr-App „Uber“ ab.

Problem: Die ist seit knapp einem Jahr vom Hamburgischen Obergericht verboten: „Uber“ darf keine Gäste an Fahrer ohne Personenbeförderungsgenehmigung vermitteln.



Das Unternehmen „Uber“ vermittelt Fahrgäste an Personen, die mit Privatwagen Taxi-Dienste übernehmen – in den meisten Städten verboten

Foto: picture alliance / maxppp

Der frühere Mini-Jobber räumte die Fahrten ein: „Ich bin übers Internet auf das Angebot aufmerksam geworden, fand das interessant.“ Mildes Urteil: 1350 Euro Bußgeld – deutlich weniger als die vom Kläger, dem Rechtsamt der Wirtschaftsbehörde, geforderten 7650 Euro.

Erleichterung bei Hamburgs Taxen: „Der Rechtsstaat hat gesiegt. Wer unerlaubt Personen befördert, wird bestraft“, sagt Sprecher Claus Hönig.

Laut Wirtschaftsbehörde stehen rund 20 weitere Verfahren gegen „Uber“-Fahrer an. *mk*

Mehr News aus Hamburg und Umgebung auf [hamburg.bild.de](http://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-regional/home-16344102.bild.html) (<http://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-regional/home-16344102.bild.html>), [Facebook](https://www.facebook.com/bild.hamburg?fref=ts) (<https://www.facebook.com/bild.hamburg?fref=ts>) und [Twitter](https://twitter.com/BILD_Hamburg) (https://twitter.com/BILD_Hamburg).

© Axel Springer AG. Alle Rechte vorbehalten